

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 31

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schlägliche Paragraph des Gesetzes über Errichtung von Bezirksschulen vorschreibe. Die Gemeinde Piestal soll nun angehalten werden, da sie das Gebäude als Eigenthum anspricht, dieses Eigenthumsrecht nachzuweisen.

Basel. Die Regierung beschäftigt sich mit der Befoldungserhöhung der Lehrer nach dem System der Dienstalterzulagen. Die Mehrausgaben für den Staat werden auf 12,000 Fr. jährlich berechnet.

Schwyz. L e h r e r s e m i n a r. (Schluß.) Am Ende der beiden Jahressemester, nämlich am 28. April und 26. August, wurden in Anwesenheit des Erziehungs Rathes und einer Abordnung der Stützischen Direktion die Examen abgehalten. Die Zöglinge antworteten dabei durchschnittlich mit Klarheit und Sicherheit und bewiesen auch in Lösung schriftlicher Aufgaben ziemliches Geschick im Ausdruck, sowie natürliche Fähigkeit. Das Urtheil der Lehrer lautete im Allgemeinen sehr befriedigend, was auch bei der Schlussprüfung durch Mittheilung der Note jedes Schülers in jedem Fache und für jedes der beiden Semester auf's Unzweideutigste belegt wurde. Wir heben daraus im Allgemeinen hervor, daß rücksichtlich des Betragens und der Religionslehre alle Schüler ohne Ausnahme die erste Note hatten. Zählt man die Noten jedes der übrigen Lehrfächer in beiden Semestern nach der Zahl sämmtlicher Zöglinge zusammen, so ergibt sich die Ziffer 560. Von dieser Summe fallen auf die erste Note 407, auf die zweite 122, auf die dritte 24, auf die vierte 7, gleich der Gesamtzahl 560.

Diese Uebersicht liefert gewiß den objektiven Beweis, daß die junge Anstalt einen erfreulichen Anfang genommen, und daß wir eine gedeihliche Entwicklung derselben mit Sicherheit erwarten dürfen. Die Abordnung der Stützischen Direktion sprach sich bei beiden Examen sehr befriedigt aus und verhielt ihm kräftige Verwendung für dieselbe bei ihrer Kommittentschaft. Wir glauben daher erwarten zu dürfen, daß die Schwierigkeiten, welche Anfangs der Gründung eines schwyzerischen Lehrerseminars entgegen gesetzt worden sind, nun beseitigt seien, und daß sich das segensreiche Wirken desselben um so mehr bewähren werde, als Mangel an guten Lehrern mehr und mehr fühlbar zu werden beginnt.

Die gesetzliche Patentprüfung bestanden 17 Lehrer und 4 Lehrerinnen; mit Ausnahme eines einzigen, der eine provisorische Bewilligung erhielt, wurden alle nach Maßgabe ihrer Leistungen und Zeugnisse patentirt.

Die Erfahrung, daß in den Versammlungen der Lehrerkonferenz nicht immer der wünschbare Ernst walte und daher der Zweck derselben, Fortbildung der Lehrer, um so weniger erreicht werde, veranlaßten den Erziehungs Rath zu einer Revision der daherigen Verordnung, worin als wesentlich abhelfende Bestimmung aufgenommen wurde, daß der Erziehungs Rath die Direktoren der Lehrerkonferenzen zu wählen habe.

St. Gallen. Rettungsanstalt Balgach. Seit zwei Jahren blüht in Balgach, von humanem Geiste überwacht und geleitet, im Stillen, aber um so segensreicher ein schönes Werk der Christenliebe empor, die rheinthalische Rettungsanstalt. Der zweite Jahresbericht derselben, den wir leider selbst nicht in die Hände bekommen haben, liefert laut dem „Boten am Rhein“ den

Beweis, daß der Bestand der Anstalt so ziemlich gesichert ist, wenn die schönen Gaben der Anstalt in Zukunft eben so reichlich zufließen, wie dieß im Jahr 1857 der Fall war. Der Bericht sagt hierüber: „Richten wir zuerst unsere Blicke auf die werfthätige Unterstützung, welche den äußern Fortbestand unserer Anstalt ermöglicht hat, so erfüllt es uns mit besonderer Freude, daß auch dieß Mal wieder die Gemeinden unsers Rheinthals ziemlich vollzählig mit ihren Beiträgen sich eingefunden haben. In einer Gemeinde, die sich auch sonst als die für unsere Anstalt thätigste erweist, ist es bereits zur Sitte geworden, bei Vermächtnissen unserer Rettungsherberge mitzugedenken. In einer andern Gemeinde hat auch dieß Jahr wiederum ein weiblicher Arbeitsverein die Früchte seines Fleißes den Kindern unserer Anstalt zugutekommen lassen. Zwar, wenn wir beim Ueberblicken unserer Einnahmen wahrnehmen, welcher ein bedeutender Theil derselben uns auch dieß Mal wieder von außen her, theils von Wohlthätern in der Stadt St. Gallen, theils von einem im Auslande niedergelassenen Rheinthaler, zugefloßen ist, so darf es unser Landestheil schon als eine einfache Ehrenschild betrachten, bei der Erhaltung einer Anstalt, deren Wirksamkeit ihm zunächst und vorherrschend zugewendet ist, nicht zurückzubleiben. Dennoch legen wir auf diese allgemeine und verhältnißmäßig auch ziemlich reichliche Betheiligung aus der Nähe insofern einen besondern Werth, als wir darin ein Zeugniß zu erkennen glauben, das unsere Anstalt wirklich in dem Boden unsers Landes, oder ich will lieber sagen: in den Herzen seiner Bewohner Wurzeln schlage. Wir sehen in dieser thätigen Theilnahme ein Zeichen, daß dieselbe nicht etwa als ein nur künstlich hieher verpflanztes, eigentlich fremdländisches Gewächs, von dessen Nutzbarkeit man sich noch nicht so recht zu überzeugen vermöge, mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet werde, sondern daß die Nothwendigkeit ihres Bestehens und die Heilsamkeit ihrer Bestrebungen auch unter unserm Volke vertrauensvolle Anerkennung finde.“

In dieser Anstalt sind nunmehr schon 18 männliche und weibliche Zöglinge untergebracht, die sichtlich an sittlicher und moralischer Besserung zunehmen, während sie sonst, ohne diese wohlthätige Anstalt, verkommen und allen möglichen Lastern in die Hände gefallen wären, eine Plage für sich selbst wie ihren Nebenmenschen.

Appenzell A. Rh. Ehrenmeldung. Nach einer Mittheilung des „Schulfreund“ erhöhte Herisau den Jahresgehalt des Lehrers im November v. J. von 728 auf 830 Fr. oder per Woche 2 Fr., nebst dem, daß das Holzgeld von 34 auf 40 Fr. gesetzt wurde.

Waldstatt erhöhte von 624 auf 702 Fr.; per Woche 1 Fr. 50 Rp.

Speicher erhöhte auf 780 Fr.;

Teufen (dem Dorflehrer) von 720 auf 800 Fr., per Woche 1 Fr. 50 Rp.; den übrigen Lehrern dekretirte es zu ihren 720 Fr. noch 40 Fr. Holzgeld, aber auch der Dorflehrer hat sein besonderes Holzgeld.

Gais gab dem Unterlehrer statt 720: 750 Fr., per Woche 57 Rp. mehr; dem Lehrer im Rietle statt 700: 750 Fr., per Woche 96 Rp. mehr; dem Lehrer im Steinkläuten statt 600: 650 Fr., per Woche 96 Rp. mehr, und Allen Holz zur Heizung des Schulzimmers.